

Protokoll Nr. 6

der 6. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 3. Juli 2019, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick (ab Traktandum 5) Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Abwesend

Gemeinderat	Martin Büchel (entschuldigt)
-------------	------------------------------

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung Protokoll Nr. 5

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 5

- 6/1 **Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 6/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**
- 6/3 **Gestaltung Dorfplatz – Rangierung Wettbewerb und Preisgeldzuteilung**
- 6/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**
- 6/5 **Gemeindepolizei – Anschaffung Einsatzfahrzeug „Gemeindepolizei“ – Auftragserteilung**
- 6/6 **Gemeindeverwaltung Balzers – Archivbetreuung – Auftragserteilung**
- 6/7 **Sanierung Strasse Freiaberg (2. Etappe) – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**
- 6/8 **Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein**
- 6/9 **Besetzung Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus**
- 6/10 **Besetzung des Kirchenrates**

- 6/11 **Bestellung der Wahlkommission und Stimmzähler für die Periode 2019/2023**
- 6/12 **Bestellung Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für die Sportanlage Rheinau**
- 6/13 **Verein „Frauen in guter Verfassung“ – Unterstützungsgesuch für die Errichtung eines Frauenarchivs in Liechtenstein**
- 6/14 **Pumptrack – Benützungsgesetz und Gesuchsformular**
- 6/15 **Anpassung Anlagereglement (Anhang 1 und 2)**
- 6/16 **Anpassung Reglement Lohnsystem**
- 6/17 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**
- 6/18 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**
- 6/19 **Personelles – Befristete Anstellung von Claudia Vogt-Marxer als Katechetin**
- 6/20 **Personelles – Anstellung Saalwart**
- 6/21 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene)**

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig): genehmigt

Genehmigung Protokoll Nr. 5

Beschluss (einstimmig): Das Protokoll Nr. 5 der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

Genehmigung Zusatzprotokoll Nr. 5

Beschluss (einstimmig): Das Zusatzprotokoll Nr. 5 der Gemeinderatssitzung vom 19. Juni 2019 wird genehmigt.

6/1 Genehmigung Baugesuche bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden Baugesuche, welche eine Ausnahme gegenüber der Gemeindebauordnung bedürfen, bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu genehmigen. Die behandelten Baugesuche müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

6/2 **Genehmigung Arbeitsvergaben bis zur nächsten Gemeinderatssitzung**

Beschluss (einstimmig): Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel erhält die Kompetenz, die eingehenden wichtigen Arbeiten bis zur nächsten Gemeinderatssitzung zu vergeben. Die in dieser Zeit vergebenen Arbeiten müssen dem Gemeinderat zur Einsicht vorgelegt werden.

6/3 **Gestaltung Dorfplatz – Rangierung Wettbewerb und Preisgeldzuteilung**

Anlässlich der Sitzung vom 6. Februar 2019 hat der Gemeinderat das Wettbewerbsprogramm „Gestaltung Dorfplatz“ (Phase 2) zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat bestätigte elf Teilnehmer für den Projektwettbewerb „Gestaltung Dorfplatz“ (Phase 2). Es wurden folgende elf Bewerbungen zur Einreichung eines Projektvorschlags zugelassen:

Teilnehmende Teams (alphabetische Reihenfolge)	Adresse federführende Firma
Team Appert Zwahlen Partner AG, Cham / Scheitlin Syfrig Architekten AG, Luzern / TEAMverkehr.zug ag, Cham	Zugerstrasse 4, 6330 Cham
Team Atelier Loidl Landschaftsarchitekten Berlin GmbH, Berlin / Christian Salewski & Simon Kretz Architekten GmbH, Zürich / Porta AG, Zürich	Am Tempelhofer Berg 6, 10965 Berlin
Team a3s, Wil / Uli Mayer, Urs Hüsey dipl. architekten ETH/SIA, Triesen / Strittmatter Partner AG, St. Gallen	Dorfstrasse 24, 9495 Triesen
Team bbz bern gmbh landschaftsarchitekten gmbh, Bern / Skop - Architektur & Städtebau, Zürich / Büro Dudler, Biel	Wasserwerk- strasse 20, 3011 Bern
Team Hager Partner AG, Zürich / Giubbini Architekten ETH SIA AG, Chur / Hartmann & Sauter, Trimmis	Bergstrasse 50, 8032 Zürich
Team Kirsch & Kuhn Freiräume und Landschaftsarchitektur GmbH, Wetzikon/Jenaz / Eckhaus AG Städtebau Raumplanung, Zürich / Transitec, Bern	Bahnhofstr. 134, 8620 Wetzikon / Kirchgasse 3, 7233 Jenaz
Team Lorenz Eugster Landschaftsarchitektur und Städtebau GmbH, Zürich / STUDIO Brühlmann Loetscher Buson GmbH, Zürich / mrs partner ag, Zürich	Hardstrasse 81, 8004 Zürich
Team METTLER Landschaftsarchitektur, Gossau / KAUNDBE Architekten AG, Vaduz / B+S AG, Zürich	Oberwatt- strasse 7, 9200 Gossau

Team peter vogt landschaftsarchitektur, Vaduz / Vogt Architekten, Balzers / verkehrsingenieure Engster Gächter Besch, Eschen	Heiligkreuz 26, 9490 Vaduz
Team USUS Landschaftsarchitektur AG vormals: BE Zürich AG, Zürich / Baumschlager Eberle Architekten, Vaduz / Emch+Berger Verkehrsplanung AG, Bern	Gewerbeweg 15, 9490 Vaduz
Team Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich / BBK Architekten AG, Balzers / ARGE: Baenziger Partner AG Ingenieure und Planer, St. Gallen & STW AG für Raumplanung, Chur	Stampfenbachstrasse 57, 8006 Zürich

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für einen gestalterisch hochwertigen und betrieblich optimierten Dorfplatz mit einer Tiefgarage sowie eine überzeugende städtebauliche Konzeption im Bereich Gemeindeverwaltung und Kreuzung Gnetsch.

Der Vergabegegenstand umfasst die Dienstleistungen für Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten nach SIA 1051, die Dienstleistungen für Architektinnen und Architekten nach SIA 102 sowie die Dienstleistungen für die Verkehrsplanerinnen bzw. Verkehrsplaner für:

1. Die Platzgestaltung des neuen Dorfplatzes mit Tiefgarage (Projekt).
2. Das städtebauliche Konzept und ein Konzept für die Gestaltung des Strassenraumes für den Bereich Gemeindeverwaltung und Kreuzung Gnetsch (Vertiefung auf Konzeptstufe).

Preisgericht

Sachpreisgericht

Hansjörg Büchel, Vorsteher Gemeinde Balzers (Vorsitz)
Thomas Wolfinger, Gemeinderat Balzers
German Foser, Gemeinderat Balzers

Fachpreisgericht

Denise Ospelt Strehlau, dipl. Arch. ETH /SIA Ospelt Strehlau Architekten, Schaan
Diego Gähler, Arch. HBK BSA Gähler Flüheler Architekten, St. Gallen
Nicole Gärtner, dipl. Arch. ETH / SIA Adrian Streich Architekten AG, Zürich
Rainer Zulauf, Landschaftsarchitekt, Baden

Ersatzpreisgericht

Lukas Frick, Gemeinderat Balzers (Sachpreisrichter)
Dominik Frommelt, Leiter Bauverwaltung (Fachpreisrichter)

Verfahren/Ablauf

Für das Wettbewerbsverfahren ist das Gesetz über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) LGBl. 1998/135) massgebend. Das Wettbewerbsverfahren richtet sich insbesondere nach Art. 24 (nicht offenes Verfahren oberhalb der Schwellenwerte) und Art. 28 (Planungswettbewerbe) des Gesetzes. Subsidiär zur Anwendung kommt unter Vorbehalt von Abweichungen im Wettbewerbs-

programm die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, soweit diese nicht den ver-gaberechtlichen Grundsätzen widerspricht.

Anlässlich der Begehung vom Freitag, den 8. März 2019 sind den Teilneh-menden die Zielsetzungen und Aufgabenstellungen erläutert sowie die Mo-delle abgegeben worden. Fragen zum Programm waren bis Freitag, den 29. März 2019 zu stellen. Die Fragenbeantwortung erfolgte schriftlich am Mittwoch, den 10. April 2019.

Die Projektepläne waren bis am Freitag, den 7. Juni 2019, die Modelle bis am Freitag, den 14. Juni 2019 bei der Gemeindeverwaltung Balzers einzurei-chen oder abzugeben.

Das Preisgericht tagte am Dienstag, den 18. Juni 2019 und am Dienstag, den 25. Juni 2019 im kleinen Saal der Gemeinde Balzers.

Lukas Frick ersetzte Roland Tribelhorn als Ersatz Sachpreisrichter. Alle for-mellen Abstimmungen erfolgten bei Stimmenvollzähligkeit.

Beurteilung – Technische Vorprüfung/Zulassung

Die technische Vorprüfung erfolgte durch das Wettbewerbssekretariat. Sie umfasste eine wertungsfreie Prüfung hinsichtlich der Erfüllung der Programm-bestimmungen und der Einhaltung der Randbedingungen gemäss Wettbe-werbsprogramm vom 1. Februar 2019 und der Fragenbeantwortung vom 10. April 2019.

Die Wirtschaftlichkeit der elf eingereichten Projekte wurde von einem ex-ternen Fachbüro ermittelt. Zuhanden des ersten Jurytages wurden von allen eingereichten Projekten die massgebenden Kennwerte ermittelt und in Bezug zum Referenzprojekt gestellt.

Das Preisgericht hält fest, dass die Informationen für den Quervergleich stu-fengerecht sind und zum jetzigen Zeitpunkt mithelfen, strukturelle Unter-schiede in den Kosten zu erkennen. Die detaillierte Kostenprüfung erfolgte für die Projekte der engeren Wahl.

Alle elf Projektvorschläge wurden termingerecht, anonym und in den Unter-lagen vollständig eingereicht. Formell zur Beurteilung zugelassen wurden alle elf eingereichten Projektvorschläge.

Die Resultate der technischen Vorprüfung wurden schriftlich festgehalten und dem Preisgericht erläutert. Nach Kenntnisnahme diskutierte das Preisgericht die festgestellten Abweichungen und Verstösse.

Nach Abschluss einer ausführlichen Sichtung der Projekte beschloss das Preisgericht die festgestellten Abweichungen und Verstösse zu akzeptieren und alle elf Projekte materiell und somit zur Preiserteilung zuzulassen.

Beurteilung – Jurierung

Die Beurteilung der Projekte erfolgte nach den im Wettbewerbsprogramm auf-geführten Kriterien. Diese wurden vom Preisgericht vorgängig der Beurteilung nochmals reflektiert und bestätigt.

Zuhanden der ersten Beurteilung wird festgehalten, dass vor allem die Frage der Gesamtlösung, die städtebauliche Wirkung und Massstäblichkeit des Platzes sowie die im Programm erwähnten Aspekte zum Kriterium Dorfplatz zentral sind.

Im ersten Rundgang wurden in Gruppen, geleitet von einem Fachpreisrichter bzw. einer Fachpreisrichterin, die Projekte gesichtet und einer ersten Bewertung unterzogen.

Vor Beginn der gemeinsamen Beratung fand eine Arealbegehung statt. Das Beurteilungsgremium kommt dabei zum Schluss, dass die Ansätze, welche den funktionalen Platz möglichst gross ausbilden schwierig sind in Bezug auf Stimmungen und Belebung und dem Ort nicht sehr angemessen sind.

Das Preisgericht diskutierte vor den Projekten die Erstbeurteilung der Gruppen. Alle Projekte wurden einem Quervergleich unterzogen. Aufgrund von erkannten konzeptionellen Mängeln wurden drei Projekte einstimmig im ersten Rundgang ausgeschieden.

Die drei Beiträge erfüllen in unterschiedlicher Weise die gestellten Anforderungen an einen Platz nicht und haben auf konzeptioneller wie auch funktionaler Ebene grundlegende Defizite.

Das Preisgericht diskutierte die verbleibenden Projekte. Insbesondere beurteilte es im Quervergleich nochmals und vertiefte die Frage der Gesamtlösung und die Erfüllung der im Programm definierten Aspekte unter dem Kriterium Dorfplatz, namentlich:

- Stimmungen/Aufenthaltsqualitäten
- Funktionalität in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen
- Multifunktionalität im Alltag
- Durchlässigkeit/Visibilität

Das Preisgericht kam nach eingehender Diskussion einstimmig zum Schluss, sechs weitere Beiträge im zweiten Rundgang auszuschneiden.

Die Beiträge lösen die Aufgabe besser als die bereits ausgeschiedenen Projekte. Sie überzeugen im Quervergleich aber klar weniger als die verbleibenden zwei Beiträge «ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH» und «ORDO». Die sechs Beiträge sind in ihrer Wertigkeit, wenn auch aus unterschiedlichen Gründen vergleichbar. Alle Beiträge scheitern letztlich am Ansatz den Platz soweit möglichst weit freizuspielen, was insbesondere im Alltag zu nicht wirtlichen und einladenden Situationen führt.

Es fand ein Kontrolldurchgang statt. Das Preisgericht entschied nach Diskussion, nur noch die beiden Beiträge «ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH» und «ORDO» vertieft zu beurteilen.

Die beiden Beiträge «ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH» und «ORDO» wurden einer detaillierten Kostenprüfung unterzogen. Die Ergebnisse wurden dem Preisgericht erörtert.

Das Preisgericht hält fest, dass beide Beiträge sich im Bereich der im Programm ausgeführten Kosten bewegen und nahe beieinander liegen. Weiter wird festgehalten, dass für keinen der beiden Beiträge aus Sicht des Kriteriums Wirtschaftlichkeit ein Vor- oder Nachteil gegenüber dem anderen Vorschlag ausgemacht werden kann.

Es fand eine Lesung vor den verbleibenden zwei Beiträgen statt. Die Beschriebe der Fachpreisrichter dienten als Grundlage für die detaillierte Beratung. Das Preisgericht diskutierte nochmalig die mit den verbleibenden zwei Beiträgen verbundenen unterschiedlichen auch städtebaulichen Ansätze und die unterschiedliche Ausformulierung des Platzes und die damit verbundenen Potenziale in Bezug auf die Funktionalität und das Generieren von Stimmungen auch im Alltag.

In der Schlussgegenüberstellung wurden die zwei Projekte «ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH» und «ORDO» nochmals intensiv diskutiert. Insbesondere diskutiert und beurteilt wurden der mit den zwei unterschiedlichen Ansätzen einhergehende städtebauliche Wert des Platzes und die Möglichkeiten zur Generierung von Stimmungen sowie die Flexibilität in Bezug auf die Bespielung des Platzes.

Basierend auf den aus der Diskussion gewonnenen Erkenntnissen hält das Preisgericht fest, dass das Projekt «ORDO» das Konzept mit dem grösseren Weiterentwicklungspotenzial darstellt. Das Konzept überzeugt insbesondere nebst in den besagten Aspekten weiter durch seine sehr hohe Robustheit und die Tatsache, dass der Vorschlag es schafft, die Tiefgarage als Teil der städtebaulichen Lösung auszugestalten.

Das Preisgericht beschloss einstimmig den Beitrag «ORDO» im ersten Rang zu rangieren und dem Vorschlag «ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH» gegenüber den Vorzug zu geben.

Das Preisgericht beschloss einstimmig, die Projekte der engeren Wahl wie folgt zu rangieren:

1. Rang, 1. Preis ORDO
2. Rang, 2. Preis ECKE FÜRSTENSTRASSE/GNETSCH

Ankäufe werden keine gemacht.

Das Preisgericht empfiehlt das Projekt mit dem Kennwort «ORDO» zur Weiterbearbeitung. Dies unter Berücksichtigung insbesondere der nachstehenden Bemerkungen des Preisgerichtes sowie des Beschriebs. Bei der Weiterbearbeitung zu überprüfen und zu bearbeiten sind insbesondere:

Dorfplatz

- Die Zufahrt und Anlieferung zum Saal ist zu überprüfen hinsichtlich der Alltagstauglichkeit und der Praktikabilität. Bei dieser Überprüfung ist zusammen mit dem Betrieb die Fahrregime zu klären.
- Die Setzung der Bäume im Übergang zum Pausenplatz zur Oberstufe ist zu prüfen. Eine verbesserte Einsicht ist anzustreben.
- Die Fahrradabstellanlage beim Notausgang vom grossen Saal ist anderweitig zu platzieren.
- Die Verortung der Belagsänderungen ist zu klären und besser auf die Bereiche mit den öffentlichen Bauten abzustimmen.

Städtebau

- Mit Ausnahme des Kopfbaus überzeugt der städtebauliche Vorschlag im Dreieck Fürstenstrasse – Plattenbachstrasse nicht. Hier ist ein anderer Konzeptansatz auszuarbeiten.

Bei der Weiterbearbeitung sind die Anliegen der Bauherrschaft zu berücksichtigen.

Die schwierigen Aufgabenstellungen mit den vielschichtigen Anforderungen an den Dorfplatz, zum einen die funktionalen Ansprüche, zum anderen die Ansprüche an Stimmungen und Aufenthaltsqualitäten, war eine sehr grosse Herausforderung. Hinzu kam, dass diese Aufgabe noch einzubinden war in

eine städtebauliche Lösung für den Zentrumsbereich. Dies alles zusammen machte die Aufgabe äusserst anspruchsvoll.

Das Preisgericht hält fest, dass profund ausgearbeitete Beiträge beurteilt werden konnten, und dass nur dank der unterschiedlichen Konzeptionen eine gereifte Lösungsfindung ermöglicht wurde.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat genehmigt auf Grundlage der Empfehlung des Preisgerichts folgende Rangierung des Wettbewerbs:

1. Rang	ORDO	Team Vogt Landschaftsarchitekten AG, Zürich/ BBK Architekten AG, Balzers / ARGE: Baenziger Partner AG Ingenieure und Planer, St. Gallen & STW AG für Raumplanung, Chur
2. Rang	ECKE FÜRSTENSTRASSE/ GNETSCH	Team bbz bern gmbh landschaftsarchitekten gmbh, Bern / Skop - Architektur & Städtebau, Zürich / Büro Dudler, Biel

6/4 **Kosten- und Baukostenabrechnungen**

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt folgende Kosten- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis.

Folgende **Nachtragskredite** werden gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unterschreitung	Überschreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Jahreseinkauf Reinigungsmaterial 2019/2020	44'109.80	17.04.2019	43'959.50	150.30		43'959.50
Kapelle Mariahilf – Sanierung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion	55'000.00	21.03.2018	58'628.70		3'628.70	58'628.70
Turmhaus Iradug – Umgebungsarbeiten	30'000.00	19.12.2018	20'375.70	9'624.30		20'375.70
Restaurant Riet – Sanierung Heizung	55'000.00	06.02.2019	55'616.55		616.55	55'616.55

Die Überschreitung resp. Unterschreitung wird wie folgt begründet:

Kapelle Mariahilf – Sanierung des Dachstuhles und der Deckenkonstruktion

Der Aufwand für die Wurmbehandlung war höher als im Kostenvoranschlag angenommen.

Turmhaus Iradug – Umgebungsarbeiten

Sämtliche Arbeiten wurden durch die Werkgruppe ausgeführt und die Maschinen wurden nur angemietet.

6/5 **Gemeindepolizei – Anschaffung Einsatzfahrzeug „Gemeindepolizei“ – Auftragserteilung**

Die Gemeindepolizei budgetierte auf das Jahr 2019 eine Ersatzanschaffung des Einsatzfahrzeuges „Gemeindepolizei“, da das bestehende Einsatzfahrzeug bereits 14 Jahre alt ist und mit seiner Laufleistung von über 160'000 km eine erhöhte Anfälligkeit aufweist. Zudem entspricht das derzeitige Einsatzfahrzeug nicht mehr den gegebenen Vorschriften, da ein Restwegschreiber nicht vorhanden ist und nachgerüstet werden müsste.

Die Fahrzeugwahl und die erforderlichen Ausstattungen wurden von der Gemeindepolizei definiert. Hierbei wurde als Hauptkriterium die Lieferung eines Einsatzfahrzeuges mit Grund- und Sonderausstattung sowie der polizeispezifischen Ausstattung ab Hersteller vorgegeben. Ausschliesslich die Fahrzeugmarken BMW und Volvo werden als Polizeifahrzeug ab Hersteller angeboten.

Im Voranschlag 2019 ist diesbezüglich ein Betrag von CHF 78'000.00 enthalten.

Die Gemeindepolizei beantragt dem Gemeinderat, den Auftrag für die Lieferung des Einsatzfahrzeuges an die Max Heidegger AG, Triesen, zu vergeben.

Es wird eingehend über den vorliegenden Antrag diskutiert. Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel wird beauftragt, bei der Max Heidegger AG abzuklären, ob es ein vergleichbares BMW-Modell (X3) gibt, das mit einem Hybridantrieb (Benzin-Elektro) ausgestattet und als Polizeiauto ab Werk lieferbar ist. Sollte in absehbarer Zeit ein BMW-Modell auf dem Markt sein, das mit Hybridantrieb ab Werk als Polizeiauto geliefert werden kann und preislich attraktiv ist, soll das Polizeiauto nochmals ausgeschrieben werden. Andernfalls wird beantragt, den Auftrag für die Lieferung des Einsatzfahrzeuges zum offerierten Preis an die Max Heidegger AG zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Lieferung des Einsatzfahrzeuges „Gemeindepolizei“ BMW X3 wird zum Preis von CHF 66'937.00 inkl. MwSt. an die Max Heidegger AG, Triesen, vergeben.

6/6 **Gemeindeverwaltung Balzers – Archivbetreuung – Auftragserteilung**

Die Gemeindeverwaltung Balzers möchte nach der Pensionierung des langjährigen Archivverantwortlichen die Betreuung des Gemeindearchivs bis zum Vorliegen einer neuen Lösung einem externen Fachmann anvertrauen. Wichtigste Aufgabe ist die Sicherstellung der zeitnahen Versorgung der Mitarbeitenden mit Informationen aus dem Archiv. Optional können auch schon erste Schritte in der Neuordnung und Erschliessung vorgenommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde für die Archivbetreuung bei der Infodok Anstalt, Eschen, eine Offerte eingeholt. Die Offerte beinhaltet folgende Module:

- A Grundmodul
- B Modul 1 "Platz schaffen"
- C Modul 2 "Ordnung gemäss bestehendem Archivplan"
- D Modul 3 "Konzept Archivbetreuung ab 2020"
- E Modul 4 "Vertragssammlung"
- F Modul 5 "Feinerschliessung"

Der Offertpreis für die Module A, B, C und D beträgt CHF 8'529.90 inkl. MwSt. Die Module E und F werden nach Aufwand verrechnet.

Im Voranschlag 2019 ist für die Anpassungen in der Archivierung und der Beschaffung einer entsprechenden Software ein Betrag von CHF 30'000.00 berücksichtigt.

Es wird beantragt, den Auftrag für die Archivbetreuung (August bis Dezember 2019) an die Infodok Anstalt, Eschen, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig): Der Auftrag für die Archivbetreuung wird um Preis von CHF 8'529.90 inkl. MwSt. (Module A, B, C und D) an die Infodok Anstalt, Eschen, vergeben.

6/7 **Sanierung Strasse Freiaberg (2. Etappe) – Genehmigung Nachtragskredit und Auftragserteilung**

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 5. Juni 2019 das Projekt (inkl. Kostenschätzung) genehmigt. Die Kostenschätzung belief sich auf CHF 355'000.00 inkl. MwSt. und wurde nun durch die Offertstellung bestätigt.

Im Voranschlag 2019 sind für Belagsarbeiten zwei Projekte im Gesamtbetrag von CHF 350'000.00 vorgesehen, und zwar Freiaberg (Steinbruch bis Rheindamm) CHF 200'000.00 und Mariahilf CHF 150'000.00. Diese Annahme beruhte auf einer Grobschätzung für jeweils eine Belagssanierung. Nach den heutigen Projekterkenntnissen ist bei der Strasse Freiaberg nebst der Belagssanierung auch eine Verstärkung der Foundationsschicht sowie eine Anpassung der Strassenlage (Längenprofil) anzustreben. Hieraus resultieren Mehraufwände gegenüber der Kostenschätzung.

Bei der Strasse Mariahilf (Siedlungsrand bis Hettabörgleweg) ist eine einfache Belagssanierung ohne Anpassung des Längenprofils vorgesehen. Aufgrund von noch offenen Fragen im Zusammenhang mit einem möglichen Werkleitungsausbau auf diesem Strassenabschnitt sind diese Arbeiten nach der Klärung der offenen Punkte im Folgejahr vorgesehen.

Kostenzusammenstellung (inkl. MwSt.)

Die bereinigte Kostenschätzung zeigt sich wie folgt:

Belagsarbeiten	CHF 313'000.00
Drittleistungen	CHF 5'000.00
Ingenieur	CHF 23'000.00
Rundung	CHF 14'000.00
Total Kosten	<u>CHF 355'000.00</u>

Voranschlag 2019 CHF 200'000.00

Die Belagssanierung Mariahilf ist im Folgejahr vorgesehen. Die Gesamtaufwände für Belagssanierungen verbleiben somit im Gesamtbudget. Im Voranschlag 2019 ist für den Budgetposten „Belagssanierung Freiaberg“ ein Betrag von CHF 200'000.00 berücksichtigt. Folgedessen ist ein Nachtragskredit in der Höhe von CHF 155'000.00 zu bewilligen.

Arbeitsvergabe Belagsarbeiten

Die Belagsarbeiten wurden über das öffentliche Amtsblatt ausgeschrieben.

Zwischenzeitlich gingen im Offenen Verfahren vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Bauverwaltung beantragt, den Auftrag für die Belagsarbeiten an die Toldo AG, Schaan, zu vergeben.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss (einstimmig): a) Der Belag der Strasse Freiaberg (2. Etappe, Abschnitt Steinbruchbetrieb bis Rheindamm) soll aufgrund des schlechten Zustandes saniert werden. Für die Sanierung wird ein Nachtragskredit im Betrage von CHF 155'000.00.00 inkl. MwSt. genehmigt.

(einstimmig): b) Die Belagsarbeiten im Zusammenhang mit der Belagssanierung Freiaberg werden zum Preis von CHF 312'774.00 inkl. MwSt. an die Toldo AG, Schaan, vergeben.

6/8 **Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein**

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame «Hausberg» des Fürstentum Liechtensteins, Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon im Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Internationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend unverbauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden. Ein Regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument «Regionaler Naturpark» im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie bspw. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und Nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder

der Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Beschluss (einstimmig): a) Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (inkl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Balzers befürwortet die Umsetzung der Phase 2 – Ausarbeitung eines Managementplanes – im Rahmen des Projektes Internationaler Naturpark Rätikon.

(einstimmig): b) Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wird ein Kostendach von CHF 110'000.00 bewilligt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.

(einstimmig): c) Die Gemeinde Balzers beteiligt sich mit CHF 5'000.00 an der Ausarbeitung des Managementplanes.

6/9 **Besetzung Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus**

Beschluss (einstimmig): Der Stiftungsrat der römisch-katholischen Pfarreistiftung St. Nikolaus wird wie folgt besetzt:

Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers (Vorsitz)
 Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers
 Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers
 Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
 Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers
 Albert Vogt, Gärten 1, Balzers
 Christian Wille, Mariahilf 32, Balzers (Delegierter Pfarreirat)

6/10 **Besetzung des Kirchenrates**

Beschluss (einstimmig): Der Kirchenrat wird wie folgt besetzt:

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)
 Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers
 Mathias Fuchs, Unterm Schloss 87a, Balzers
 Hans Nigg, Alte Churerstrasse 72, Balzers
 Pfarrer Christian Schlindwein, Gnetsch 23, Balzers
 Albert Vogt, Gärten 1, Balzers
 Christian Wille, Mariahilf 32, Balzers (Delegierter Pfarreirat)

6/11 **Bestellung der Wahlkommission und Stimmzähler für die Periode 2019/2023**

Die politischen Parteien wurden ersucht, für die Bestellung der Wahlkommission die Personen zu benennen, welche für die Amtsperiode 2019/2023 in die Wahlkommission bestellt werden sollen. Von den politischen Parteien wurde

vorgeschlagen, dass nachstehende Personen in die Wahlkommission bestellt werden sollen:

Vaterländische Union (VU)

Wahlkommission

Vizevorsteherin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers
Thomas Wille, Finne 69, Balzers

Ersatzmitglied

Mirianda Frick, Heraweg 33, Balzers

Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)

Wahlkommission

Peter Kaiser, Mühlesträssle 14, Balzers
Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers

Ersatzmitglied

Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers

Freie Liste (FL)

Wahlkommission

Susanne Rutzer-Nipp, Stötz 1, Balzers

Die politischen Parteien wurden ersucht, Personen zu benennen, welche für die Amtsperiode 2019/2023 als Stimmzähler bestellt werden sollen. Von den politischen Parteien wurde vorgeschlagen, dass nachstehende Personen als Stimmzähler bestellt werden sollen:

Vaterländische Union (VU)

Stimmzähler

Thomas Beck, Hampfländer 60, Balzers
Heini Bürzle, Palduinstrasse 70, Balzers
Petra Chesi, Finne 43, Balzers
Corinne Indermaur-Wille, Eichholz 12, Balzers
Markus Wolfinger, Taleze 43, Balzers

Fortschrittliche Bürgerpartei (FBP)

Stimmzähler

Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers
Diana Frick, Obergass 17, Balzers
Martina Heeb-Büchel, Plattenbach 24, Balzers
Margrith Rothmund, Irafrieg, 22, Balzers
Margot Scherrer, Stadel 20, Balzers
Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers

Freie Liste (FL)

Stimmzähler

Carina Koch, Taleze 33, Balzers

Demokraten Pro Liechtenstein (DPL)

Stimmzähler

Nadia Vogt, Alte Churerstrasse 18, Balzers

Beschuss (einstimmig): Nachstehende Personen werden für die Amtsperiode 2019/ 2023 in die Wahlkommission der Gemeinde Balzers bestellt:

Wahlkommission

Gemeindevorsteher Hansjörg Büchel, Züghüsle 12a, Balzers (Vorsitz)

Vizevorsteherin Désirée Bürzle, Rietstrasse 11, Balzers

Peter Kaiser, Mühlesträssle 14, Balzers

Marcel Kaufmann, Mälsner Dorf 31, Balzers

Susanne Rutzer-Nipp, Stötz 1, Balzers

Thomas Wille, Finne 69, Balzers

Ersatzmitglieder

Mirianda Frick, Heraweg 33, Balzers

Leila Frick-Marxer, Rheinstrasse 22, Balzers

(einstimmig): Nachstehende Personen werden für die Amtsperiode 2019/2023 als Stimmzähler bestellt:

Stimmzähler

Thomas Beck, Hampfländer 60, Balzers

Renate Büchel, Gamslafina 13, Balzers

Heini Bürzle, Palduinstrasse 70, Balzers

Petra Chesi, Finne 43, Balzers

Diana Frick, Obergass 17, Balzers

Martina Heeb-Büchel, Plattenbach 24, Balzers

Corinne Indermaur-Wille, Eichholz 12, Balzers

Carina Koch, Taleze 33, Balzers

Margrith Rothmund, Irafrieg 22, Balzers

Margot Scherrer, Stadel 20, Balzers

Brigitte Schlegel, Stötz 8, Balzers

Nadia Vogt, Alte Churerstrasse 18, Balzers

Markus Wolfinger, Taleze 43, Balzers

6/12 **Bestellung Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Entwicklungskonzeptes für die Sportanlage Rheinau**

Die Sportanlage Rheinau ist rund 50 Jahre alt. Immer wieder wurden in den vergangenen Jahren punktuell Anpassungen und Neuerungen vorgenommen. Nun zeigen sich insbesondere am Gebäude Mängel, die behoben werden müssen. Dazu zählen beispielsweise die fehlende Barrierefreiheit, mangelnde energetische Ausgestaltung sowie eine ungenügende hygienische und betriebliche Situation in der integrierten Getränke- und Essenausgabe (Kiosk).

Im Rahmen der Budgetierung für das Jahr 2019 wurde bereits vorgesehen, im Verlauf des Jahres eine Arbeitsgruppe zu bestellen und allfällige Abklärungen durch Fachpersonen vornehmen zu lassen. Im Voranschlag 2019 wurden dafür insgesamt CHF 50'000.00 vorgesehen.

Bevor neuerdings Investitionen in Gebäude und Anlagen auf der Sportanlage Rheinau getätigt werden, soll die Arbeitsgruppe feststellen, welcher Hand-

lungsbedarf insgesamt besteht. Die Erkenntnisse früher erfolgter Abklärungen und vorhandener Konzeptplanungen sollen berücksichtigt werden. Ebenso sind die Bedürfnisse der Nutzer einzuholen, um ein Gesamtkonzept für die Entwicklung des Sportplatzes zu erstellen. Das Konzept muss schliesslich Handlungsempfehlungen enthalten, die im Budgetprozess berücksichtigt werden können.

Die Arbeitsgruppe hat als erstes ein mögliches Vorgehen festzulegen. Allfällige Arbeitsvergaben für Planungen und Abklärungen sind mit der Gemeindevorsteherung beziehungsweise dem Gemeinderat vorzunehmen. Bei Bedarf kann auch die Arbeitsgruppe erweitert werden.

Beschluss (einstimmig): Die Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzeptes für die künftige Gestaltung der Sportanlage Rheinau wird wie folgt besetzt:

Gemeinderat Thomas Wolfinger, Ressort Sport (Vorsitz)
Rico Eberle, Leiter Liegenschaften
Jürgen Kaufmann, Sportplatzwart
Fernando Oehri, Fachverantwortlicher Hochbau

6/13 **Verein „Frauen in guter Verfassung“ – Unterstützungsgesuch für die Errichtung eines Frauenarchivs in Liechtenstein**

Die Frauenbewegung gehört auch in Liechtenstein zu den prägendsten gesellschaftlichen Bewegungen. In Jahrzehnten haben viele Frauen Wichtiges geschaffen, als Einzelkämpferinnen und in Frauenorganisationen. Die Geschichte dieser Frauen zu erhalten, erscheint dem Verein „Frauen in guter Verfassung“ sehr wichtig, zeugt dies doch von Respekt gegenüber den Müttern, Grossmüttern und Ahninnen sowie ihren Verdiensten. Zugleich gibt Geschichte Wurzeln, ist Gedächtnis und Beispiel für künftige Generationen, für Frauen wie Männer. Dies bewog den Verein „Frauen in guter Verfassung“ zum Projekt, ein Frauenarchiv in Liechtenstein aufzubauen.

Das Archiv soll Materialien zur Frauenrechtsbewegung der Zivilgesellschaft und zum Wirken einzelner Aktivistinnen sammeln, erschliessen und zugänglich machen. Insbesondere sollen die Bestände von Vereinen, Organisationen und engagierten Privatpersonen zusammengefasst und systematisch gesammelt werden. Der Zeitpunkt bietet sich an, weil viele Materialien von Aktivistinnen der ersten Stunde sonst verloren gehen. Der Gesamtbestand wird schliesslich beim Abschluss des auf zwei Jahre angelegten Projektes dem Landesarchiv als Schenkung übergeben. Die erste Projektphase der Vorarbeiten und Abklärungen ist abgeschlossen. Mittlerweile ist sehr viel und überaus reichhaltiges Material von Vereinen und Privatpersonen vorhanden.

Für die zweite Phase des systematischen Sichtens und Ordners sowie für die Sammlungsdocumentation braucht der Verein professionelle Hilfe von historisch und archivwissenschaftlich geschultem Personal. Ausserdem fallen hier Kosten für die notwendige räumliche Infrastruktur, die Digitalisierung und die fachgerechte Aufbewahrung des Archivguts an. Das Archiv-Projekt wurde mit dem Anerkennungspreis Chancengleichheit 2018 ausgezeichnet.

Da der Vorstand des Vereins „Frauen in guter Verfassung“ auf ehrenamtlicher Basis arbeitet, muss der Verein die Finanzen für das Projekt über Spenden generieren. Von Gemeinden wurden Spenden zugesagt (u. a. Eschen und Ruggell je CHF 4'000.00, Triesen, Schellenberg und Vaduz je CHF 5'000.00 sowie Schaan CHF 15'000.00). Die Kulturstiftung Liechtenstein unterstützt das Projekt mit CHF 20'000.00 und eine private Stiftung mit CHF 10'000.00.

Weitere Gelder von Stiftungen wurden zugesprochen. Das Gesamtbudget beläuft sich auf rund CHF 180'000.00.

Der Verein „Frauen in guter Verfassung“ stellte an alle Gemeinden ein Gesuch zur Unterstützung des Projektes eines Frauenarchivs. Anlässlich der Sitzung vom 13. Juni 2018 hat der Gemeinderat das Unterstützungsgesuch mehrheitlich abgelehnt. Es wird ein Wiedererwägungsantrag gestellt, wonach das Projekt für die Errichtung eines Frauenarchivs in Liechtenstein mit einem Beitrag von CHF 5'000.00 unterstützt werden soll.

Beschluss (einstimmig): Die Gemeinde Balzers unterstützt das Projekt für die Errichtung eines Frauenarchivs in Liechtenstein mit einem Beitrag von CHF 5'000.00.

6/14 **Pumptrack – Benützungsreglement und Gesuchsformular**

Für die Benützung des Pumptracks gibt es noch kein Benützungsreglement. Dies, obwohl seit Bestehen des Pumptracks öffentliche Veranstaltungen abgehalten werden. So findet zum Beispiel jährlich die von Balzers Aktiv organisierte Pumpking Challenge statt. Damit die nächste Durchführung der Pumpking Challenge am 25. August 2019 nicht wieder „reglementlos“ durchgeführt wird, wurden nun ein Benützungsreglement und ein dazugehöriges Gesuchsformular erarbeitet. Initianten dazu waren Cornelia Lampert (Front-office) und Robert Vogt (Gemeindepolizei). Für sie war es bis jetzt immer schwierig, die Anfragen von möglichen Veranstaltungen auf dem Pumptrack ohne Reglement zu beantworten. Das Reglement gibt nun einen Rahmen vor, der sicherstellt, dass alle Anfragenden gleich behandelt werden. Unterstützt wurden sie von Alexander Vogt (Stabsstelle Gemeindevorsteherung).

Beschluss (einstimmig): Das Benützungsreglement und das Gesuchsformular für den Pumptrack werden genehmigt und treten auf den 1. Juli 2019 in Kraft.

6/15 **Anpassung Anlagereglement (Anhang 1 und 2)**

Der Gemeinderat hat ein Anlagereglement erlassen, das unter anderem die Ziele, Grundsätze und Richtlinien für die Verwaltung der Gemeindefinanzen festlegt. Im Anhang dieses Reglements wird festgehalten, in welche Anlagen investiert werden darf und wie die entsprechenden Bandbreiten definiert sind. Die Strategie beinhaltet für jede Asset-Klasse die gewünschten Anteile (Strategie) sowie die zugehörigen taktischen Bandbreiten.

Am 16. Januar 2019 hat der Gemeinderat die Vergabe von zwei externen Vermögensverwaltungsmandaten beschlossen. Aufgrund dieser geänderten Situation muss der Anhang des Reglements angepasst werden. Anhang 1 bezieht sich auf die interne Vermögensverwaltung, welche die liquiden Mittel und Finanzanlagen ausserhalb der Vermögensverwaltungs-Mandate sowie den vorsorglichen Bodenerwerb betrifft. Bei diesem werden die Bandbreiten angepasst und es werden keine Zielwerte (Strategie) definiert.

Im Anhang 2 werden die Strategiewerte sowie die Bandbreiten für externe Vermögensverwalter definiert. Diese bleiben unverändert, jedoch beziehen sich die ergänzenden Angaben betreffend Bandbreiten der Anlagestrategie und strategischer Benchmark auf Anhang 2, was mit der aktuellen Änderung integriert wird.

Beschluss (einstimmig): Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die interne Vermögensverwaltung den Zweck verfolgt, die notwendigen finanziellen Mittel für den ordentlichen Betrieb möglichst kostengünstig zur Verfügung zu stellen. Auf das Festlegen einer Anlagestrategie wird folglich verzichtet und der Anhang 1 entsprechend angepasst. Die bisherigen Bemerkungen in Anhang 1 werden in Anhang 2 verschoben.

6/16 **Anpassung Reglement Lohnsystem**

Das seit 1. Januar 2008 wirksame Lohnsystem in Anlehnung an die Software "Confer" hat sich bewährt. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Leistungswerte mit einer Abstufung von 1 bis 9 nicht realistisch sind, insbesondere für die Betriebsgrösse der Gemeinde Balzers. In der Praxis wurden einerseits nur die Leistungswerte 3 bis 7 vergeben. Andererseits wirkt es für die Mitarbeitenden wenig motivierend, wenn ein Maximalwert im Fördergespräch sichtbar ist, der nicht erreichbar ist.

Die Kommission „Finanzen, Organisation und Personal“ hat sich an der Sitzung vom 26. Juni 2019 mit dem Thema befasst und spricht sich dafür aus, die Leistungswerte auf 3 bis 7 zu definieren und das Reglement Lohnsystem entsprechend anzupassen.

Beschluss (einstimmig): Per 1. November 2019 werden die Bestimmungen zum Lohnsystem wie folgt angepasst:

Art. 3 Prinzip des Lohnsystems

Der Funktionsanteil wird mit 80 % und der Leistungsanteil mit 10 % bis 30 % gewichtet.

Art. 8 Leistungswert

Die Beurteilung der Gesamtleistung wird in Form eines Leistungswertes von 3 (Minimalstufe) bis 7 (Maximalstufe) festgehalten.

Art. 11 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 3. Juli 2019 genehmigt und tritt per 1. November 2019 in Kraft.

6/17 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Sabine Hermann als Katechetin**

Sabine Hermann ist bis 31. Juli 2019 befristet mit einem Wochenpensum von 8 Lektionen als Katechetin beschäftigt.

Die Stundentafel im neuen Lehrplan wurde angepasst. Schulkinder, welche den Religionsunterricht nicht besuchen, müssen neu am Ethikunterricht teilnehmen. Weil zukünftig alle Klassen der gleichen Stufe parallel unterrichtet werden müssen, können der Pfarrer und der Kaplan diese Lektionen nicht mehr erteilen. Somit fällt den Katecheten ein höherer Anteil an Lektionen zu.

Aufgrund der neuen Stundentafel ersucht Pfarrer Christian Schindwein den Gemeinderat, Sabine Hermann vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Sabine Hermann wird befristet vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 9 Lektionen als Katechetin angestellt.

6/18 **Personelles – Verlängerung befristete Anstellung von Bruno Willam als Katechet**

Bruno Willam ist bis 31. Juli 2019 befristet mit einem Wochenpensum von 4 Lektionen als Katechet beschäftigt.

Aufgrund der neuen Stundentafel ersucht Pfarrer Christian Schlindwein den Gemeinderat, Bruno Willam vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Bruno Willam wird befristet vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 6 Lektionen als Katechet angestellt.

6/19 **Personelles – Befristete Anstellung von Claudia Vogt-Marxer als Katechetin**

Aufgrund der neuen Stundentafel muss eine zusätzliche Person angestellt werden. Pfarrer Christian Schlindwein ersucht den Gemeinderat, Claudia Vogt-Marxer vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 3 Lektionen anzustellen.

Beschluss (einstimmig): Claudia Vogt-Marxer wird befristet vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 mit einem Wochenpensum von 3 Lektionen als Katechetin angestellt.

6/20 **Personelles – Anstellung Saalwart**

Auf die Stellenausschreibung als Saalwart sind 27 Bewerbungen eingegangen.

Weiteres im Zusatzprotokoll.

Beschluss Nathalie Malin, Gaschlieser 3, Balzers, wird ab 16. September 2019 als Saalwartin angestellt. Der Lohn wird gemäss Einstufung im Lohnsystem festgelegt.

6/21 **Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene)**

Am 8. Dezember 2018 ist in Umsetzung der Motion zur Anpassung der Mandatsverteilung bei Gemeinderatswahlen eine Abänderung des Gemeindegesetzes in Kraft getreten, gemäss welcher das System zur Ermittlung des Wahlergebnisses bei der Wahl des Gemeinderates auf der Ebene der Restmandatsverteilung umgestellt wurde. Vor dem Inkrafttreten dieser Revision des Gemeindegesetzes wurden die Grundmandate nach Hagenbach-Bischoff bestimmt, es bestand ein Grundmandatserfordernis, der Vorsteher wurde in

den Proporz einbezogen und die Restmandate wurden nach der Methode D'Hondt bestimmt. Durch die Revision werden die Restmandate neu nach Hagenbach-Bischoff bestimmt, die anderen Elemente des Systems blieben unverändert.

Am 28. Januar 2019 reichte die Fraktion der Freien Liste eine Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene ein. Diese wurde anlässlich der Landtagssitzung vom Februar/März 2019 an die Regierung überwiesen.

Mit der gegenständlichen Vorlage soll der mit der Motion erteilte Auftrag umgesetzt werden. Diese sieht vor, dass das Wahlergebnis bei der Wahl des Gemeinderates rein nach der Methode Hagenbach-Bischoff unter Einbezug des Vorstehers erfolgen soll.

Ebenfalls werden mit dieser Vorlage begriffliche Anpassungen bei zwei Gesetzesartikeln vorgeschlagen, welche sich aus der Nachführung zu anderen Gesetzen ergeben.

Mit dem gegenständlichen Vernehmlassungsverfahren wird auch dem Wunsch des Landtages nach einem geordneten Gesetzgebungsprozess mit vorgelagerter Vernehmlassung unter Einbezug der Gemeinden Rechnung getragen.

Die Regierung hat in ihrer Sitzung vom 4. Juni 2019 folgende Entscheidung getroffen:

1. Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gemeindegesetzes (Motion zur Abschaffung des Grundmandatserfordernisses bei Wahlen auf Gemeindeebene) wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vernehmlassungsbericht wird unter Berücksichtigung der Abänderungen und Ergänzungen durch die Regierung genehmigt. Die Gemeinden und Wählergruppen werden ersucht, zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt bis 30. August 2019 ihre Stellungnahme abzugeben.

Beschluss (einstimmig): Der Fürstlichen Regierung soll zuhanden des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt schriftlich mitgeteilt werden, dass der Gemeinderat den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis nimmt. Auf eine detaillierte Stellungnahme zuhanden der Regierung (Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt) wird verzichtet.

Schluss der Sitzung 21.15 Uhr


Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher


Désirée Bürzle
Vizevorsteherin


Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Freitag, 12. Juli 2019